



Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN CERTCO-Geprüfter Eignungsdiagnostiker und DIN CERTCO-Geprüfter Beobachter für Eignungsdiagnostik

gültig ab 01.01.2020

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 53,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstzertifizierung

2.1	Antragsbearbeitung	
	- Beobachter	2 GE
	- Eignungsdiagnostiker	3 GE
2.2	Durchführung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Beobachter	7 GE
	- Eignungsdiagnostiker	9 GE
2.3	Bewerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	5 GE
2.4	Ausstellen des Zertifikats	2 GE
	- ggf. zusätzlich in englischer oder französischer Sprache	2 GE
	- ggf. zusätzlich in einer anderen Sprache	3 GE
	- ggf. zusätzlich als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

3 Überwachung

3.1	Bewertung der schriftlichen Nachweise	3 GE
-----	---------------------------------------	-------------

4 Verlängerung

4.1	Antragsbearbeitung	
	- Beobachter	2 GE
	- Eignungsdiagnostiker	3 GE
4.2	Durchführung der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- Beobachter	7 GE
	- Eignungsdiagnostiker	9 GE
4.3	Bewerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	5 GE
4.4	Ausstellen des Zertifikats	2 GE
	- ggf. zusätzlich in englischer oder französischer Sprache	3 GE
	- ggf. zusätzlich in einer anderen Sprache	4 GE
	- ggf. zusätzlich als druckfähige Datei (300 dpi)	1 GE

5 Änderungen/Erweiterungen

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 5.1 | Änderungen im Zertifikat, z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels etc. | 2 GE |
| 5.2 | Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) | 3 GE |
| 5.3 | Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) | 4 GE |

6 Verwaltungskostenpauschale 5 GE

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

7 Sonstiges

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.